

# Gesetz-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 54.

München, den 25. Mai 1869.

### Inhalt:

Gesetz, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayern. Staatsbahnen, dann Erbauung von Vicinalbahnen  
(Beilage VI zum Landtagsabschiede)

#### Gesetz,

die Ausdehnung und Vervollständigung der bayrischen Staatsbahnen, dann Erbauung von Vicinalbahnen betr.

#### Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer

der Abgeordneten beschloffen und verordnen, wie folgt:

#### Artikel 1.

Zur Vervollständigung des bayrischen Staatsbahnenetzes sollen folgende Linien zur Ausführung kommen:

1. Regensburg = Ingolstadt = Donauwörth = Maxbahn;
2. Rosenheim-Mühlborf;
3. München-Buchloe-Memmingen-Grenze.
4. Peißenberg-Biesenhofen;
5. Weilheim-Partenkirchen-Grenze;